

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2041/16

Titel

Domkindergarten, Stiftsgasse 4a

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Seit wann sind der Stadt die Mängel bekannt, welche Finanzierungszusagen wurden in den vergangenen Jahren getätigt, was wurde bisher unternommen (bitte chronologisch auflisten) und wie stuft die Stadt die aktuellen Gefahren und Unfallrisiken im Außengelände ein?

Der Zustand des Freigeländes ist dem Jugendamt seit 2013 bekannt. Hier wurde die Fläche durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes besichtigt. Anschließend wurde die Sanierung des Außengeländes zum Bestandteil des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen.

Gebäude und Grundstück befinden sich im Eigentum des Trägers. Grundsätzlich liegt auch beim Träger die Verantwortung über alle sicherheitstechnischen Belange der Freifläche. Die Stadt will den Träger finanziell unterstützen. Der aktuelle Entwurf des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2016 sowie der städtische Haushaltsplan sieht einen Zuschuss in Höhe von 127 TEUR im Jahr 2020 vor.

Vom Sanierungsprogramm bzw. Haushaltsplan abweichende Finanzierungszusagen wurden dem Träger nicht gemacht.

Informationen über Auflagen zur Spielfläche oder Maßnahmen des Trägers zur Mängelbeseitigung liegen im Jugendamt nicht vor.

2. Wann ist mit einer Sanierung des maroden Außengeländes zu rechnen, ist die Stadt gewillt bei der Unterstützung mit Spenden durch den Träger, die Maßnahme zu beginnen bzw. entsprechende Vereinbarungen zu treffen oder ist eine raschere Sanierung wenigstens in Teilabschnitten möglich?

Die Sanierung der Freifläche wird aufgrund der Eigentumsverhältnisse keine städtische Baumaßnahme sein. Der Eigentümer saniert die Fläche in jedem Falle selbst.

Die Entscheidung über Zeitpunkt einer teilweisen bzw. vollständigen Sanierung trifft grundsätzlich der Träger der Einrichtung. Bei dem zu erwartenden finanziellen Gesamtaufwand ist dieser jedoch auf die Unterstützung durch Spenden und eine öffentliche Förderung angewiesen. Er kann allerdings auch mit Eigenmitteln, beispielsweise zur Aufstellung von neuen Spielgeräten, schrittweise eine Verbesserung der Spielsituation für die Kinder herstellen und diese Investitionskosten über Abschreibungen im Rahmen der Betriebskostenerstattung refinanzieren.

3. Welche Zusagen wurden seitens der Stadtverwaltung im Rahmen der Schaffung von Krippenplätzen für das Außengelände getätigt?

In einer "Gemeinschaftlich geführten Einrichtung" mit Kleinkindern ist die Schaffung altersgerechter Spielbereiche im Freigelände aus fachlicher Sicht unbedingt erforderlich.

Zusagen zur Finanzierung eines solchen Spielbereichs außerhalb des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und des Haushaltsplanes wurden seitens der Verwaltung nicht gegeben.

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleiter

27.10.2016

Datum